

### INHALT

Umweltzone	1
Transportversicherung	2
Die Abwehr unbegründeter Ansprüche	3
Darum prüfe, wer zahlt	3
Factoring interessanter den je	4
Unsere Antwort auf die Kreditklemme	5
Organhaftung in Krisenzeiten	6
Langjährige Kundentreue	7
Einladung zum Kunden-Workshop	8

### INDUSTRIEVERSICHERUNG

## UMWELTZONE

#### AUCH ORDNUNGSÄMTER KONTROLLIEREN

Die neuen Plaketten kennzeichnen Pkw, Lkw und Busse entsprechend ihrer Emissionen. Die schadstoffärmsten Fahrzeuge bekommen eine grüne Plakette. Danach folgen gelb und rot. Autofahrer ohne Plakette müssen mit einem Bußgeld von 40 Euro und einem Punkt in der Flensburger Verkehrssünderkartei rechnen.

Über die Überwachung der Umweltzonen (Einfahrt nur mit gültiger Feinstaubplakette) wird weiterhin gestritten.

Entgegen der Aussage der Gewerkschaft der Polizei, allein die Polizei dürfe Bußgeld gegen Autofahrer verhängen, die ohne vorgeschriebene Feinstaubplakette die Umweltzonen befahren, steht die Auffassung, dass die Ordnungsämter für die Erhebung von Bußgeldern in Sachen Umweltzone zuständig sind.

Anders als Verwarngelder für geringfügige Verkehrsverstöße, werden Buß- ➤➤



### LIEBE SÜDVERS-KUNDEN,

das Jahr 2010 steht bei vielen Unternehmen unter dem Thema „Liquiditätsbeschaffung“. Um hier eine zusätzliche Möglichkeit neben der Beschaffung bei der Bank bieten zu können, konnten wir eine Vereinbarung – speziell für mittelständische Unternehmen - erreichen, die über den Weg des Einzelfactorings schnell zu Liquidität kommen können. Details hierüber finden Sie auch in dem Artikel „Unsere Antwort auf die Kreditklemme“ auf Seite 5.

Ein weiteres Thema sind zurzeit die niedrigen Festgeldzinsen. Hier haben wir

die Möglichkeit, bei einigen Versicherern bis maximal 500.000 Euro ein sogenanntes „Parkkonto“ einzurichten, über das wir derzeit durchschnittlich 2% Zinsen erreichen.

Zum Schluss machen wir Sie auf unseren hochinteressanten Kundenworkshop am 04. Mai in Stuttgart aufmerksam.

**Ihre Manfred und Florian Karle**  
Geschäftsführende Gesellschafter

gelder für schwerer wiegende Ordnungswidrigkeiten erteilt. Diese finden ihren Weg auch ins Flensburger Zentralregister – neben 40 Euro Bußgeld droht bei Befahren der Umweltzone ohne Feinstaubplakette auch ein Punkt in der Verkehrssünderdatei. Doch auf dieses Zentralregister sollen laut Gesetz nur Bußgeldbehörden und Gerichte Zugriff haben. Ordnungsämter gehörten dazu bisher nicht, denn sie sind laut Gesetz für die Einhaltung der kommunalen Vorschriften zuständig.

### Grundsätzlich tendiert die Kontrolle zu zwei Bereichen:

- Der ruhende Verkehr – parkende Fahrzeuge – wird von den Ordnungsämtern kontrolliert.
- Der fließende Verkehr – fahrende, im Einsatz befindliche Fahrzeuge – wird von der Polizei überprüft. Dies aktuell jedoch nur parallel im Zuge von Alkoholkontrollen und bei Unfällen.

Die Umweltplakette ist gemäß BGBl (Bundesgesetzblatt) 2218 §3 „...deutlich

sichtbar auf der Innenseite der Windschutzscheibe anzubringen.“

### Unsere Empfehlung:

Damit Sie sich unnötigen Ärger und Kosten ersparen, sollten Sie nur mit gültiger Feinstaubplakette in die jeweiligen Umweltzonen einfahren. ■

## INDUSTRIEVERSICHERUNG

# TRANSPORTVERSICHERUNG

SICHERN SIE IM SCHADENFALL IHRE ANSPRÜCHE BEIM SPEDITEUR!  
DIE HAFTBARHALTUNG – DIE KORREKTE FORM KANN ENTSCHEIDEND SEIN!



Viele kennen es: Bei Transportschadenfällen ist die Haftbarhaltung an die Spedition eines der wichtigen Papiere, welches durch den Versicherer angefordert wird.

Die Haftbarhaltung hemmt die Verjährung des Anspruches gegenüber der Spedition/Frachtführers und gibt somit Ihrem Versicherer für den Regress ausreichend Zeit, Ihre Ansprüche geltend zu machen.

Oft wird die Haftbarhaltung per E-Mail oder Fax an die Spedition geschickt. Doch dies reicht gemäß Entscheidung durch das OLG München nicht mehr aus.

Gemäß 439 Abs. 3 HGB muss es sich bei der Haftbarhaltung um eine schriftliche Erklärung handeln. Das OLG München (als auch schon zuvor das Landesgericht Berlin) hat nun entschieden, dass die Haftbarhaltung der gesetzlichen Schriftform gemäß §126 BGB unterliegt, und somit dem Empfänger ein Schriftstück mit Originalunterschrift zugehen muss. Eine Haftbarhaltung per Telefax oder E-Mail ist daher unwirksam.

Um nun sicherzustellen, dass der Empfänger die Haftbarhaltung auch bekommt, bedeutet das, dass die Haftbarhaltung per

Einschreiben mit Rückschein verschickt werden sollte.

Das Urteil wird zwar allgemein als nicht praktikabel empfunden, jedoch geht man davon aus, dass es sich sehr schnell unter den Anwälten herum-spricht und bei Formfehlern im Schadenfall die Einrede der Verjährung der Ansprüche erhoben wird.

Absurderweise wird im CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr) – das wesentliche Leitbild des Gesetzgebers – die Haftbarhaltung per E-Mail oder Fax anerkannt. Das LG Bremen hat dazu in einem Urteil vom 01.07.2009 (nicht rechtskräftig) – entgegen des Urteils des OLG München – entschieden, dass das Formerfordernis gemäß § 126 BGB nicht notwendig ist, da man mit der Transportrechtsreform das deutsche Frachtrecht weitgehend dem CMR angleichen wollte.

### Unsere Empfehlung:

Solange die Rechtslage in dieser Sache noch nicht abschließend entschieden ist, sollten Sie rein vorsorglich die Haftbarhaltung per Einschreiben mit Rückschein verschicken. Alternativ besteht die Möglichkeit mit den Hauptspeditoren zu vereinbaren, bei der Haftbarhaltung auf das „Schriftformerfordernis“ des §126 BGB zu verzichten. ■

## DIE ABWEHR UNBEGRÜNDETER ANSPRÜCHE

ÜBER DIE FUNKTIONEN DER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

### Das Anspruchsdenken und die Haftung steigen auch in Deutschland kontinuierlich.

Durch den beständig vorangetriebenen Gedanken des Verbraucherschutzes durch die EU, der mit immer neuen Richtlinien in lokales Rechts umgesetzt werden muss, steigt das Haftungsrisiko deutscher Unternehmer langsam aber stetig. Dies gilt insbesondere für Endproduktehersteller.

Dadurch und durch die Globalisierung steigt parallel auch das Anspruchsdenken. Zunehmend entsteht eine Haltung, dass es für jeden Schaden/Unfall irgendjemanden geben muss, der verantwortlich ist, und der Schadenersatz und Schmerzensgeld zu zahlen hat.

Aktuelles Beispiel ist eine Frau, die in der Tiefgarage ihrer Wohnanlage aus Schreck vor einer Spinne stürzte. Sie verklagte den Hausmeisterservice auf Schadensersatz und Schmerzensgeld in Höhe von EUR 6.000, weil dieser seiner Reinigungspflicht nicht ordnungsgemäß nachgekommen sei.

Die Klägerin und ihr Ehemann wollten zusammen mit dem Auto wegfahren. Kurz vor dem Einsteigen sah der Ehemann, dass sich in Kopfhöhe seiner Gattin eine große schwarze Spinne an einem Faden herabließ und warnte seine Ehefrau durch einen Zuruf. Als sie die Spinne ebenfalls sah, trat sie reflexartig einen Schritt zurück, verlor das Gleichgewicht und kam zu Fall. Bei dem Sturz erlitt sie u. a. einen komplizierten Bruch des rechten Handgelenks.

Der Fall landete schlussendlich vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe (Urteil vom 24. 6. 2009 – 7 U 58/09), das die Klage auch in der Berufungsinstanz abgewiesen hatte, weil die verletzte Klägerin nicht beweisen konnte, dass die behauptete nachlässige oder unterlassene Säuberung der Tiefgarage für ihren Sturz ursächlich war. Selbst eine regelmäßige Reinigung der offenen Tiefgarage kann nicht sicherstellen, dass sich am Unfalltag keine Spinnen mehr dort befunden hätten, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch die an einer Seite der Garage befindlichen Fensteröffnungen Spinnen eindringen und Netze an der Decke, den Stützpfeilern und den Wänden bauen. Im vorliegenden Fall hat sich vielmehr ein allgemeines Lebensrisiko verwirklicht, für das der Hausmeisterservice nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Ein anderes Beispiel ist ein Kunde, der von seinem Bäcker Schadensersatz forderte, weil er sich an einem Kirschstein in seinem „Kirschtaler“ ein Stück seines Eckzahns ausgebissen hatte. Aber auch hier entschied der Bundesgerichtshof (VI ZR 176/08), dass es dem Hersteller des Gebäcks nicht zuzumuten ist, jede einzelne Kirsche zu untersuchen, ob sie richtig entsteint ist, und dass ein Bäckereikunde wissen muss, „dass die Kirsche eine Steinfrucht ist“. Er könne folglich nicht erwarten, dass ein Kirschgebäck keinerlei Steine enthielte.

Somit hat auch in Deutschland der un-



verzichtbare und berechnete Verbraucherschutz doch seine natürliche Grenze, wenn eine Gefahr offensichtlich ist oder dem allgemeinen Lebensrisiko zugeschrieben werden muss. So ist unser Rechtssystem trotz des gestiegenen Verbraucherschutzes noch weit von amerikanischen Verhältnissen entfernt.

Mit dem steigenden Anspruchsdenken der Bevölkerung gewinnt auch die Betriebshaftpflichtversicherung an Bedeutung: Zum Einen schützt sie das Unternehmen, indem der Versicherer die Befriedigung gerechtfertigter und versicherter Forderungen übernimmt, zum Anderen – und das ist oft wichtiger – übernimmt der Versicherer auch die Abwehr von überzogenen oder ungerechtfertigten Schadensersatzforderungen – wenn es sein muss auch bis zum Bundesgerichtshof.

Mehr denn je kommt es auf die konkrete und richtige Ausgestaltung des Versicherungsschutzes auch im Bereich der Anspruchsabwehr und der damit zusammenhängenden Kostenträgungsvereinbarungen mit dem Versicherer an. ■

## DARUM PRÜFE, WER ZAHLT

ANSPRUCH AUF SOZIALLEISTUNGEN NICHT IMMER GEWÄHRLEISTET

Für minderbeteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer, mitarbeitende GmbH-Gesellschafter oder mitarbeitende Familienangehörige in einer Familien-GmbH werden häufig jahrelang Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Doch trotz gut-

gläubiger Beitragszahlung über Jahre hinweg besteht oftmals kein Anspruch auf Leistung z. B. im Falle einer Arbeitslosigkeit oder einer Erwerbsminderung. Wie kann das sein? Wer arbeits- und steuerrechtlich als Angestellter gilt, kann im Sin-

ne des Sozialversicherungsrechts trotzdem „Selbständig“ sein. Folgendes Szenario ist häufig anzutreffen: Die Krankenversicherung hat den Betroffenen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses aufgrund der arbeitsrechtlichen Beurteilung als sozialver-

sicherungspflichtig eingestuft und die Sozialversicherungsbeiträge eingezogen. Kommt es in der Folge z. B. durch eine Insolvenz oder eine Erwerbsminderung zu Ansprüchen des Betroffenen gegenüber den Sozialversicherungsträgern, wird eine erneute Statusprüfung durchgeführt. Häufig ergibt diese Prüfung dann, dass nach Ansicht des Sozialversicherungsträgers keine Sozialversicherungspflicht des Betroffenen bestand. Die Leistung wird dann verweigert und die eingezahlten Beiträge wurden vergeblich abgeführt. Zu allem Überfluss muss das Unternehmen Steuernachzahlungen wegen unrechtmäßig steuerfreier Arbeitgeberzuschüsse zur Sozialversicherung leisten.

Dies ist kein Einzelfall, Experten schätzen, dass in Deutschland über 1 Mio. Betroffene zu Unrecht Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Der 12. Senat des Bundessozialgerichts hat in einem Urteil bestätigt, dass eine jahrelange, unbeantstandete Beitragsentrichtung keine rechtsbegründende Wirkung erzeugt und dass

durch die Entrichtung von Beiträgen keine Versicherungspflicht abgeleitet werden kann. Selbst dann nicht, wenn im Rahmen einer Betriebsprüfung keine Beanstandungen vorgelegen haben. Bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern ist es in der Regel offensichtlich: Es liegt keine Sozialversicherungspflicht vor. Jedoch gilt auch bei Minderbeteiligungen und mitarbeitenden Familienangehörigen die genannte Problematik. Werden z. B. Kredite für das Unternehmen aufgenommen, oder Bürgschaften z. B. für den Gesellschafter-Geschäftsführer Ehepartner übernommen, wird häufig von einer Mitarbeitergesellschaft ausgegangen. Grundaussage: Je stärker die Berufsausübung unternehmerisch geprägt ist, desto stärker das Indiz der Versicherungsfreiheit. Hierbei zählen die tatsächlich gelebten Verhältnisse und weniger der Anstellungsvertrag. Folgerichtig sollte immer bei Änderung der gelebten Verhältnisse die Statusfeststellung eingeleitet werden. Auch dann, wenn in der Vergangenheit be-

reits eine offizielle Feststellung erfolgt ist. Vorteil der Statusfeststellung: Es ergeht ein Verwaltungsakt und man schafft Rechtssicherheit. Zu Unrecht geleistete Beiträge werden auf Wunsch für maximal 4 Jahre zurückerstattet. Im Zuge dessen hat man die Möglichkeit, eine aufwandsneutrale Umschichtung vorzunehmen, und die eigene Versorgung individuell und gewinnbringend aufzubauen. Hierbei stehen alle Möglichkeiten der betrieblichen und privaten Altersversorgung offen.

Immerhin, der Gesetzgeber hat den Missstand um fragwürdige Sozialversicherungszahlungen inzwischen erkannt und dafür gesorgt, dass er zumindest seit 2005 allmählich abgebaut wird. Die Deutsche Rentenversicherung Bund fungiert als Clearingstelle und prüft zu Beginn des Arbeitsverhältnisses den Status eines mitarbeitenden Familienangehörigen. Da das Ergebnis dieser Prüfung für alle Bereiche der Sozialversicherung bindend ist, kann es zukünftig keine zwei Meinungen zu einem Fall mehr geben. ■

## KREDITVERSICHERUNG

# FACTORING INTERESSANTER DENN JE

AUCH STILLES UND SOGAR EINZEL-FACTORING MÖGLICH!



### Grunddaten der Muster GmbH:

- 70 Mio. € Umsatz
- 200 Kunden
- 25 Mio. € Wareneinkauf pro Jahr
- Lieferantenkredite werden in Anspruch genommen
- 2 % Skonto sind bei Zahlung innerhalb 10 Tagen möglich

### Kosten des Factorings:

- 0,3 % Factoringgebühr auf den Umsatz
- 2,68 % Zinsen b.a.w. (3-Monats Euribor<sup>1</sup> + Marge (200 BP = 2 %))
- 50.- € Limitprüfgebühr pro Kunde und Jahr

### Zusammenfassung Kosten:

- 0,3 % Factoringgebühr x 70 Mio. € Umsatz = 210.000.- €
- 2,68 % Zinsen x 5 Mio. € durchschnittliche Liquiditätsinanspruchnahme = 134.000.- €
- 50.- € Limitprüfgebühr p.a. x 200 Kunden = 10.000.- €

### Kosten-Nutzen-Rechnung:

Gesamtkosten:	354.000.- €
Skontoertrag:	500.000.- € (25 Mio. € x 2 %)
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>146.000.- €</b>

### Weitere Vorteile:

- Vermeidung von Forderungsausfällen (Delkredererisiko trägt der Factor zu 100 %<sup>2</sup>)
- Zinsersparnis bei der Hausbank wegen geringerer Inanspruchnahme des Kontokorrent
- Verbesserung der Bilanzkennzahlen = Ratingverbesserung = bessere Konditionen bei der Hausbank
- Einsparung der Kreditversicherung<sup>3</sup>

- Einsparung der Bonitätsüberwachungssysteme für die Debitoren
- Einhaltung von Financial Covenants
- Konditionsverbesserung im Einkauf aufgrund Status Skontozahler
- Mahnwesen übernimmt auf Wunsch der Factor<sup>4</sup>
- Im „stillen Verfahren“ erfahren die Kunden nicht, dass der Factoringnehmer seine Forderungen verkauft
- Keine Sicherheitenstellung

### Erläuterung:

Durch den Forderungsverkauf hat die Muster GmbH ausreichend Liquidität, um die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb von 10 Tagen unter Ausnutzung des Skontobetrag von 2% zu bezahlen.

<sup>1</sup> 0,680 % (Stand: 15.01.2010)

<sup>2</sup> Ausreichende Debitorenlimite des rückversichernden Kreditversicherers vorausgesetzt

<sup>3</sup> Im Einvertragsmodell läuft der Kreditversicherungsvertrag beim Factor; die Prämie dafür ist in der Factoringgebühr integriert

<sup>4</sup> Im Full-Service Verfahren betreibt der Factor das Mahnwesen. Im Inhouse/Intercredit Verfahren betreibt der Kunde das Mahnwesen treuhänderisch für den Factor

### Bilanzauswirkung durch Factoring bei der Muster GmbH:

Ohne Factoring	
Aktiva	Passiva
Anlagevermögen <b>100</b>	<b>20 (10%)</b> Eigenkapital
Forderungen <b>100</b>	<b>180</b> Verbindlichkeiten
<b>200</b>	<b>200</b>
<b>Bilanzsumme</b>	

Mit Factoring	
Aktiva	Passiva
Anlagevermögen <b>100</b>	<b>20 (18%)</b> Eigenkapital
Forderungen <b>10</b>	<b>90</b> Verbindlichkeiten
<b>110</b>	<b>110</b>
<b>Bilanzsumme</b>	

Durch den Forderungsverkauf reduziert sich der Aktivposten Forderungen aus Lieferungen + Leistungen um 90 Einheiten auf 10. Die gewonnene Liquidität, die zur sofortigen Bezahlung der Lieferantenverbindlichkeiten verwendet wird, reduziert den Passivposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen ebenfalls um 90 Einheiten auf 90. Durch den positiven Effekt auf beiden Seiten der Bilanz tritt eine Bilanzverkürzung ein. Die Eigenkapitalquote verbessert sich bei unverändertem Eigenkapital und geringerem Fremdkapital entsprechend von 10 auf 18%.

Die durch Factoring gewonnene Liquidität kann neben der Reduzierung der Lieferantenverbindlichkeiten auch zur Reduzierung der Bankverbindlichkeiten, Auslagerung der Pensionsrückstellungen etc. verwendet werden. Aufgrund der jeweiligen Reduzierung des Fremdkapitals werden hier die gleichen Effekte erzielt wie in dem oben beschriebenen Fall.

Somit wirkt sich Factoring positiv auf maßgebliche Bilanzkennzahlen wie die Eigenkapitalquote, die Liquiditätsgrade I-III, das Debitorenziel, etc. aus.

Haben Sie Interesse, Factoring auch in Ihrem Unternehmen zu prüfen? Sprechen Sie uns an – Wir vermögen mehr! ■

## KREDITVERSICHERUNG

# UNSERE ANTWORT AUF DIE KREDITKLEMMEN

## VERKAUF VON EINZELFORDERUNGEN IN DEUTSCHLAND

Erfreulicherweise ist die von Experten für 2009 befürchtete ganz große Insolvenzwellen ausgeblieben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes meldeten die Amtsgerichte 32687 Unternehmenspleiten, was deutlich unter dem Höchststand des Jahres 2003 mit 39320 Firmeninsolvenzen lag.

Von einer Überwindung der Krise können wir jedoch noch lange nicht sprechen. Erfahrungsgemäß wird die Pleitewelle in der sich langsam abzeichnenden Aufschwungphase nochmals zunehmen. Verantwortlich hierfür ist der steigende Liquiditätsbedarf der Unternehmen zur Vorfinanzierung der einge-

henden Aufträge.

Da die Krise jedoch bei vielen Unternehmen die Eigenkapitalquote reduziert hat und kaum noch liquide Mittel zur Verfügung stehen, wird frisches Geld seitens der Banken benötigt. Die schlechten Bilanzzahlen in 2009 werden sich jedoch negativ auf das Unternehmensrating und damit die Kreditkonditionen auswirken. Vor allem mittelständische Betriebe der Automobilindustrie, des Maschinenbaus und des Handels werden hierbei zunehmend in Schwierigkeiten geraten.

Höhere Kreditzinsen bzw. verschärfte Covenants oder die gänzliche Verweigerung des Kredits sind die Folge. Die Ge-

fahr einer flächendeckenden Kreditklemme in Deutschland wächst. Eine flexible und bedarfsgerechte Zusatzfinanzierung hat daher bei vielen Mittelständlern oberste Priorität.

Aufgrund dessen haben wir eine Kooperation mit einem Factor geschlossen, der den Verkauf von einzelnen Inlandsforderungen ohne die sonst übliche Anbieterspflicht ermöglicht. Ein schnelles und unkompliziertes Verfahren steht hierbei im Vordergrund. Die Rahmenbedingungen dieses äußerst flexiblen Produktes können Sie in dieser Aktuellen Information finden.



## EINZELFACTORING

Das Unternehmen kann nach eigener Wahl einzelne oder mehrere Forderungen gegen seine Debitoren einmalig oder fortlaufend verkaufen und dadurch nur bei Bedarf Liquidität gewinnen.

80 % der Forderung werden sofort ausbezahlt. Die restlichen 20 % erhält das Unternehmen sobald der Debitor bezahlt hat oder die Zahlung 180 Tage überfällig ist (Annahme der Zahlungsunfähigkeit des Debtors).

Die Forderung ist zu 100 % gegen das Delkredererisiko abgesichert.\*

### Voraussetzungen:

- Mittelständisches Unternehmen mindestens seit 2 Jahren operativ tätig
- Mindestumsatz: 300.000.- € pro Jahr
- Wert der Einzelforderung: Min. 1.000.- € / Max. 130.000.- €
- \* Euler Hermes oder Coface müssen in Höhe der Forderung ein ausreichendes Kreditversicherungslimit zeichnen
- Forderungen sind beim Verkauf nicht bestritten, angefochten oder reklamiert
- Nur für deutsche Kunden mit deutschen Abnehmern
- Maximales Zahlungsziel 90 Tage
- Keine Branchen mit erhöhtem Einrede- bzw. Reklamationsrisiko (Bsp.: Bau)
- Creditreform-Index max. 360
- Euler Hermes BoniCheck Rating max. CCC
- Forderung ist frei von Rechten Dritter (Bsp.: Bank)
- Forderungsverkauf wird dem Kunden gegenüber offen gelegt

### Kosten:

- All-In-One-Fee: 3,00 % - 5,85 % je nach Restlaufzeit der Forderung
- 37,50 € Kreditversicherungsprüfgebühr pro Debitor und Jahr
- 500.- € Jahresgebühr
- 5 % des Nettorechnungswertes für das Inkasso nach Entschädigung

### Ablauf:

- Anhand des ausgefüllten angehängten Faxbacks erhalten Sie innerhalb von 72 Stunden ein individuelles Angebot.
- Nach Schließung eines Kooperationsvertrages erfolgt die Umsetzung bis zur Auszahlung innerhalb von 14 Tagen ■

### FAXBACK zur Angebotsabfrage

FAX # 0761- 4582 – 360

Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Angaben zum Gesamtgeschäft:	Inland		Ausland	
	Vorjahr in T€	Lfd. Jahr in T€	Vorjahr in T€	Lfd. Jahr in T€
Umsatz				
Durchschnittlicher Forderungsbestand				
Anzahl Rechnungen, ca.				
Anzahl Kunden, ca.				
Standardzahlungsziel				
Skontoausnutzung in % vom Umsatz				
Gutschriften in % vom Umsatz				
Unsere Forderungen sind abgetreten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es besteht eine Kreditversicherung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es besteht ein Inkassovertrag	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ausgewählte Debitoren für das Factoring Name, Rechtsform, Anschrift	Jahresumsatz in T€	Forderungen p.m. in T€	Zahlungsziel	Benötigtes Kreditlimit in T€

Die Angebotsanfrage und eine Vorprüfung von drei Debitoren ist kostenlos und unverbindlich.  
Die vertrauliche Handhabung der Angaben wird zugesichert.

## INDUSTRIEVERSICHERUNG

## ORGANHAFTUNG IN KRISENZEITEN

### EINFÜHRUNG EINES ZWANGS-SELBSTBEHALTS IN DER D&O-VERSICHERUNG FÜR AG-VORSTÄNDE

Dass GmbH-Geschäftsführer, sowie Vorstände und Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften einer strengen persönlichen Haftung unterliegen, ist nichts Neues. Verstärkt in die öffentliche Diskussion rückte diese unbeschränkte Haftung aber nicht nur durch spektakuläre Fälle wie Siemens, sondern durch weitere Umstände: Zum einen durch eine Schnell-Maß-

nahme der Bundesregierung vor der Wahl, die Verabschiedung des VorstAG (Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung) und zum anderen durch die Wirtschaftskrise mit ihrer Flut von Firmeninsolvenzen.

Die Einführung eines Zwangs-Selbstbehalts in der D&O-Versicherung für AG-Vorstände hat vehement ins Bewusstsein

gerufen, dass die Haftung – trotz D&O-Police – tatsächlich eine höchstpersönliche, nicht abdingbare ist. Diese zu Recht erhöhte Aufmerksamkeit bleibt, auch wenn der Selbstbehalt inzwischen über eine persönliche D&O-Versicherung abgesichert werden kann. Ob allerdings das Gesetz bewirkt, dass von den unternehmensleitenden Organen weniger Fehler begangen

werden, darf – unabhängig von der Versicherbarkeit – bezweifelt werden.

Gestiegen ist mit der Krise nicht nur das aktuelle Wissen um die Haftung, sondern auch die Bereitschaft, Ansprüche tatsächlich geltend zu machen. Sobald es der Gesellschaft schlecht geht, geraten Organe in eine Situation, in der sie fast nur noch Fehler machen können. Präsentiert wird die Rechnung meist erst später vom Insolvenzverwalter oder Behörden. Das zeigen drei neuere BHG-Urteile.

Zum einen wird festgestellt, dass das Zahlungsverbot (§§ 92 II AktG/64 GmbHG) schon ab Eintritt der Insolvenzreife besteht. Aber wann ist dieser Zeitpunkt genau gekommen? Während der Vorstand noch versucht zu retten, was zu retten ist und glaubt, den Konkurs abwenden zu können (auch durch einen verfrühten Konkursantrag kann er sich schadenersatzpflichtig machen!), wird ihm vom

Konkursverwalter nachträglich bewiesen, dass er zum Zeitpunkt X hätte erkennen können und müssen, dass die Gesellschaft insolvenzreif war. Und der Aufsichtsrat, der den Vorstand ab diesem Zeitpunkt nicht an Zahlungen hindert, macht sich selbst schadenersatzpflichtig.

Die nächste Frage, die sich dem Geschäftsführer in dieser kritischen Zeit stellt: Wie lange darf oder muss ich noch Nettolöhne und Abgaben bezahlen? Hier wird unterschieden: Wer noch Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung bezahlt, macht sich der Gesellschaft gegenüber schadenersatzpflichtig. Wer entscheidet, dass es doch wichtiger sei, noch Nettolöhne zu bezahlen, aber die Arbeitnehmerbeiträge nicht mehr abführt, wird von der Einzugsstelle persönlich in Anspruch genommen und kann sich darüber hinaus sogar strafbar machen (§ 266a StGB).



### Fazit:

Kein Unternehmensleiter, sei es der GmbH-Geschäftsführer oder der Vorstand oder Aufsichtsrat der AG, sollte seine Arbeit ohne D&O-Versicherung aufnehmen. Und das, obwohl weiter gilt: Wer tatsächlich persönlich in Haftung genommen wird, ist allein durch diese Prozedur schwer getroffen. ■

## INTERN

# LANGJÄHRIGE KUNDENTREUE

## SÜDVERS-GRUPPE ZEICHNET ELLER REPRO+DRUCK GMBH FÜR LANGJÄHRIGE KUNDENTREUE AUS

Am 8. Dezember 2009 wurde der Firma Eller repro+druck GmbH von der SÜDVERS eine Urkunde als Dank für Kundentreue überreicht. Eller repro+druck hatte sich vor genau zehn Jahren als erster Kunde für den neuen und innovativen SÜDVERS-Bilanzschutz® entschieden und die Police zum 1. November 1999 erhalten. Bis heute zählt das Unternehmen zu den zufriedenen Kunden der SÜDVERS-GRUPPE, für die das maßgeschneiderte Bilanzschutzkonzept zahlreiche Vorteile bietet.

Wolfgang Hetzel, Mitglied der Geschäftsleitung der SÜDVERS-GRUPPE, überreichte Sven Saile, geschäftsführender Gesellschafter und Esther Zeiher, Abteilungsleiterin für das Rechnungswesen, in den Geschäftsräumen von Eller repro+druck in Villingen Schwenningen die Urkunde „Zehn Jahre SÜDVERS-Bilanzschutz®“.

Der SÜDVERS-Bilanzschutz® bündelt die wichtigsten Versicherungen für ein Unternehmen in einer Police. Der Deckungsumfang wird dabei nach einem Bausteinkonzept individuell auf das Un-

ternehmen abgestimmt. Die für die SÜDVERS-Kunden optimal ausgewählten Versicherungsbedingungen werden in einem einzigen, übersichtlichen Vertrag dokumentiert und bieten damit eine größtmögliche Transparenz. Der SÜDVERS-Bilanzschutz® hat sich seit der Einführung 1999 als Rundum-Schutz für mittelständische Unternehmen im Markt etabliert und in einer Vielzahl von Großschäden z. B. beim großen Hagel im Juni 2006 in Schwenningen bewährt.



SÜDVERS-Bilanzschutz® wird von der SÜDVERS-GRUPPE permanent weiterentwickelt und optimiert.

Eller repro+druck in Villingen-Schwenningen, ein Familienunternehmen in vierter Generation, zählt in Europa zu den größten Druck- und Weiterverarbeitungsbetrieben im Rollenoffset und besitzt die größte Falz-Weiterverarbeitungsanlage der deutschen Druckbranche. Spezialisiert hat sich das Unternehmen auf Werbeflyer, Broschüren, Selfmailer sowie Katalogumschläge und Beileger im oberen Auflagenssegment. Über 100 gut geschulte und ständig weitergebildete Mitarbeiter sind in der Weiterverarbeitung im Dreischichtbetrieb tätig. Verarbeitet werden ausschließlich eigene Druckaufträge, rund 20 Prozent davon sind für den Export, u.a. nach Skandinavien, England, und in osteuropäische Länder, bestimmt. ■

*Wolfgang Hetzel bei der Übergabe der Urkunde „Zehn Jahre SÜDVERS-Bilanzschutz®“ an Esther Zeiher und Sven Saile*

INTERN

## EINLADUNG ZUM KUNDEN-WORKSHOP

PRODUKTHAFTUNG – RÜCKRUF – PRODUKTSICHERHEIT – PRODUKTIDENTIFIZIERUNG

Die SÜDVERS-GRUPPE veranstaltet gemeinsam mit der DEKRA und der Firma Polysecure am 4. Mai in Stuttgart einen Workshop zum Thema Produkthaftung und Produktsicherheit.

Referenten werden u. a. Prof. Dr. Thomas Klindt (Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Professor an der Universität Kassel), Jörg Wolf (SÜDVERS-GRUPPE), Frau Dr. Gesa Köberle (DEKRA) und Jochen Moesslein/Dr. Thomas Baque (Polysecure) sein.

Die Veranstaltung findet von 16 bis 20 Uhr in den Räumen der DEKRA Konzernzentrale in Stuttgart statt.

Interessierte sind herzlich eingeladen. Voranmeldungen bitte an Carolin Fehrenbach, E-Mail: carolin.fehrenbach@suedvers.de. ■



BITTE ANTWORTEN SIE PER FAX AN **+49 (0)761 4582-223**

Folgende Themen interessieren mich:

- Umweltzone**  
Auch Ordnungsämter kontrollieren
- Transportversicherung**  
Sichern Sie im Schadenfall Ihre Ansprüche
- Die Abwehr unbegründeter Ansprüche**  
Über die Funktionen der Haftpflichtversicherung
- Darum prüfe, wer zahlt**  
Anspruch auf Sozialleistungen nicht immer gewährleistet
- Factoring interessanter denn je**  
Auch stilles und sogar Einzel-Factoring möglich!
- Unsere Antwort auf die Kreditklemme**  
Verkauf von Einzelforderungen in Deutschland
- Organhaftung in Krisenzeiten**  
Einführung eines Zwangs-Selbstbehalts in der D&O-Versicherung für AG-Vorstände
- Einladung zum Kunden-Workshop**  
Produkthaftung – Rückruf – Produktsicherheit – Produktidentifizierung

Firma

.....

Name

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

### IMPRESSUM



#### SÜDVERS-GRUPPE Holding Geschäftsführungs GmbH

Sitz der Gesellschaft: Au bei Freiburg

Registergericht des Sitzes:

AG Freiburg, Registernummer: HRB 5949

Hauptsitz: Am Altberg 1-3, 79280 Au bei Freiburg,

Telefon +49 761 4582-0, Telefax +49 761 4582-330

E-Mail: service@suedvers.de; www.suedvers.de

Geschäftsführer: Manfred Karle, Florian Karle,  
Michael Verhasselt

Redaktionelle Verantwortung: Ylva Wallraven-Buortesch

Gestaltung: Christian Lampe/www.emigre.de

Fotos: fotolia (7)

SÜDVERS GMBH Assekuranzmakler  
SÜDVERS Eiffe & Moos GmbH Assekuranzmakler  
SÜDVERS-KIEFHABER GMBH  
SÜBERA GMBH Beratungsgesellschaft für  
betriebliche Altersversorgung  
SÜBERA & KASPER GMBH  
SCM KOMPASS AG  
SÜDVERS Risk-Management GmbH  
SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH  
Profion GmbH  
H+S Liquiditätsmanagement AG

Dieser Info-Dienst der SÜDVERS-GRUPPE dient Ihrer persönlichen Unterrichtung über Neuerungen aus der Versicherungspraxis. Für den Inhalt kann trotz sorgfältiger Ausarbeitung leider keine Gewähr übernommen werden.